

## **Analysen zur Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV-Fläche) in Münster**

### 1. Siedlungs- und Verkehrsfläche als Schlüsselindikator mit methodischen Restriktionen

Um ein umfassendes Bild zur Flächenentwicklung zu erhalten, sind ergänzend zur Betrachtung der Gebäude- und Freifläche im „Meilenstein“ zusätzliche Analysen zur gesamten Siedlungs- und Verkehrsfläche vorgenommen worden. Diese stellen einen weiteren Schritt zum Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens zur Thematik „Flächensparende Kommune“ gemäß Beschluss des Rates dar (vgl. V/0288/2012/1. Erg.).

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist ein weitverbreiteter Schlüsselindikator, der genutzt wird, um die Inanspruchnahme von bisher anderweitig genutzten Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke nachzuvollziehen. In Fachkreisen besteht Einvernehmen, dass die Nutzung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für Zwecke der Erfolgskontrolle aufgrund methodischer Restriktionen nicht unreflektiert erfolgen darf. Zunächst ist zu beachten, dass die Siedlungs- und Verkehrsfläche durch die Zusammenfassung verschiedener Nutzungen gebildet wird.

Zur Siedlungs- und Verkehrsfläche gehören folgende „Flächennutzungsarten“:

- Gebäude- und Freifläche: Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) und unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind (z.B. Gärten)
- Betriebsfläche ohne Abbauland: Unbebaute Flächen, die gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden
- Verkehrsfläche (inkl. Verkehrsbegleitflächen)
- Erholungsfläche: Unbebaute Flächen, die dem Sport und der Erholung (z.B. Grünanlagen) dienen
- Friedhofsfläche

Diese Auflistung macht deutlich, dass die Siedlungs- und Verkehrsfläche keineswegs mit „versiegelter Fläche“ gleichgesetzt werden kann, da sie unbebaute und damit auch nicht versiegelte Frei- und Grünflächen umfasst. Nach aktuellen Untersuchungen beträgt der Anteil der versiegelten Fläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche für Nordrhein-Westfalen 58 % (vgl. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2010). Für Münster liegen zurzeit keine aktuellen Werte vor.

Darüber hinaus ist die Aussagekraft des Indikators dadurch eingeschränkt, dass als Datengrundlage die Nutzungsarten des amtlichen Liegenschaftskatasters genutzt werden, das originär für andere Zwecke geführt wird. Neben den tatsächlichen Nutzungsveränderungen bildet das Liegenschaftskataster auch Umwidmungen und Neuordnungen ab, die die Bewertung von Zeitreihen erschweren. Dies betraf in den letzten Jahren insbesondere den statistisch überhöhten Zuwachs an Erholungsflächen (vgl. V/0288/2012, Anlage 3).

### 2. Auswertungen zur Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)

Die Zugrundelegung der unreflektierten Daten aus der Flächenstatistik zur Siedlungs- und Verkehrsfläche vermittelt zunächst den Eindruck, nach dem der absolute Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche auf einem relativ hohen Niveau oberhalb des vom Rat beschlossenen Zielwertes von 30 ha pro Jahr für das Jahr 2020 verlaufen wäre (vgl. Anhang, Abb. 1). Dieser Eindruck ergibt sich auch unter Verwendung des gleitenden Vierjahresdurchschnitts, der genutzt wird, um Umstellungseffekte besser berücksichtigen zu können.

Eine Differenzierung der Entwicklung der SuV-Fläche nach Nutzungsarten macht jedoch deutlich, dass der Zuwachs an SuV-Fläche statistisch gesehen zu einem großen Teil auf der Zunahme an Erholungsflächen beruht (2008: 128 ha, 2009: 93 ha, 2011: 82 ha, 2012: 40 ha). Diese Zuwächse gehen jedoch zu einem nicht unerheblichen Teil auf die Umschlüsselung von Flächen zurück, denen methodische Gründe, aber keine realen Entwicklungen zugrunde liegen (vgl. V/0288/2012, Anl. 3). Die Problematik der Umschlüsselung zeigt sich auch an der Entwicklung der Betriebsfläche 2011, 2012 und 2013 (vgl. Anhang, Abb. 2).

Auch aufgrund dieser Kritik hat sich die „Meilenstein-Zertifizierung“ auf die Gebäude- und Freifläche als umfangreichsten Teilbereich der Siedlungs- und Verkehrsfläche konzentriert. Einbezogen in die Zertifizierung wurden die wichtigsten vier Flächentypen der Gebäude- und Freifläche („GuF4-Fläche“).

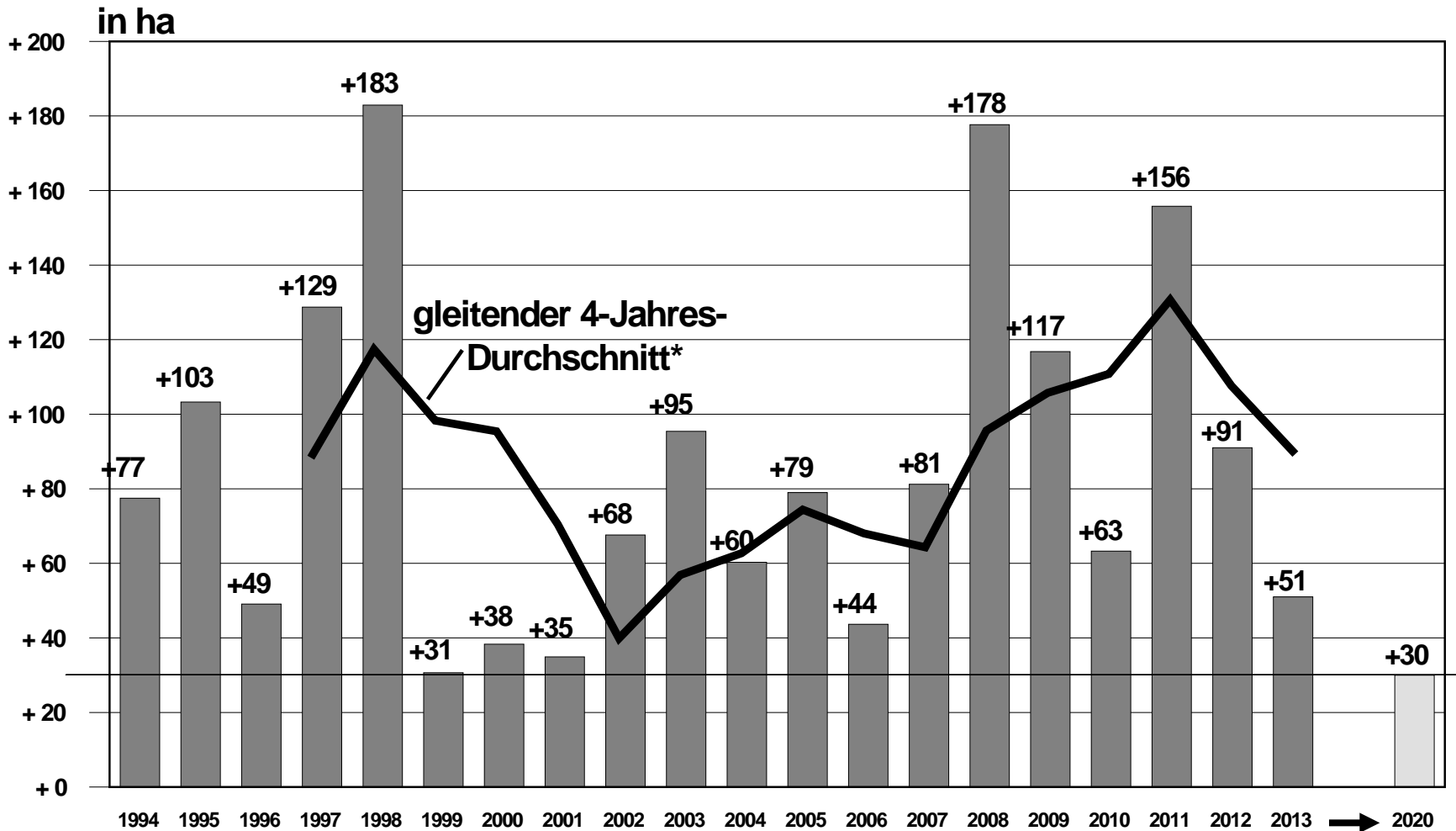
Hier ist zunächst festzuhalten, dass die statistische Entwicklung der sog. GuF4-Fläche in Münster (33,2 ha pro Jahr) unterhalb des Richtwertes (35,5 ha pro Jahr) lag, den die ILS gGmbH unter Einbezug der Funktionen von Münster berechnet hat (vgl. Anhang, Abb. 3). Gleichzeitig verdeutlicht Abbildung 3 auch wiederum statistische Artefakte, da von der 2008 zusätzlich ausgewiesenen Fläche „Gebäude- und Freifläche/Gewerbe und Industrie“ heute noch ca. 34 ha landwirtschaftlich genutzt werden. Somit läge der „bereinigte“ durchschnittliche jährlich GuF4-Zuwachs mit 29,8 ha pro Jahr noch weiter unter dem ILS-Richtwert.

Besonders deutlich wird die flächenschonende Entwicklung in Münster, wenn die Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV-Fläche) in Bezug zur Einwohnerzahl gesetzt wird (vgl. Anhang, Abb. 4). Hier zeigt sich, dass in Münster erheblich weniger SuV-Fläche in Anspruch genommen wird als im Landesdurchschnitt (Land NRW 2012: 432,9 m<sup>2</sup>/Ew.; Münster 2012: 342,3 m<sup>2</sup>/Ew.). Auch ist der Anstieg der SuV-Fläche pro Ew. im Landesdurchschnitt deutlich stärker verlaufen als in Münster (1993: Differenz Land – MS = 64,4 m<sup>2</sup> SuV-Fläche/Ew.; 2009: 70,7 m<sup>2</sup> SuV-Fläche/Ew.). Unter Verwendung der aktualisierten VZ 2011-Bevölkerungszahlen liegt die Differenz zum 31.12.2013 sogar bei 103 m<sup>2</sup> SuV-Fläche/Einwohner.

Damit bleibt festzuhalten:

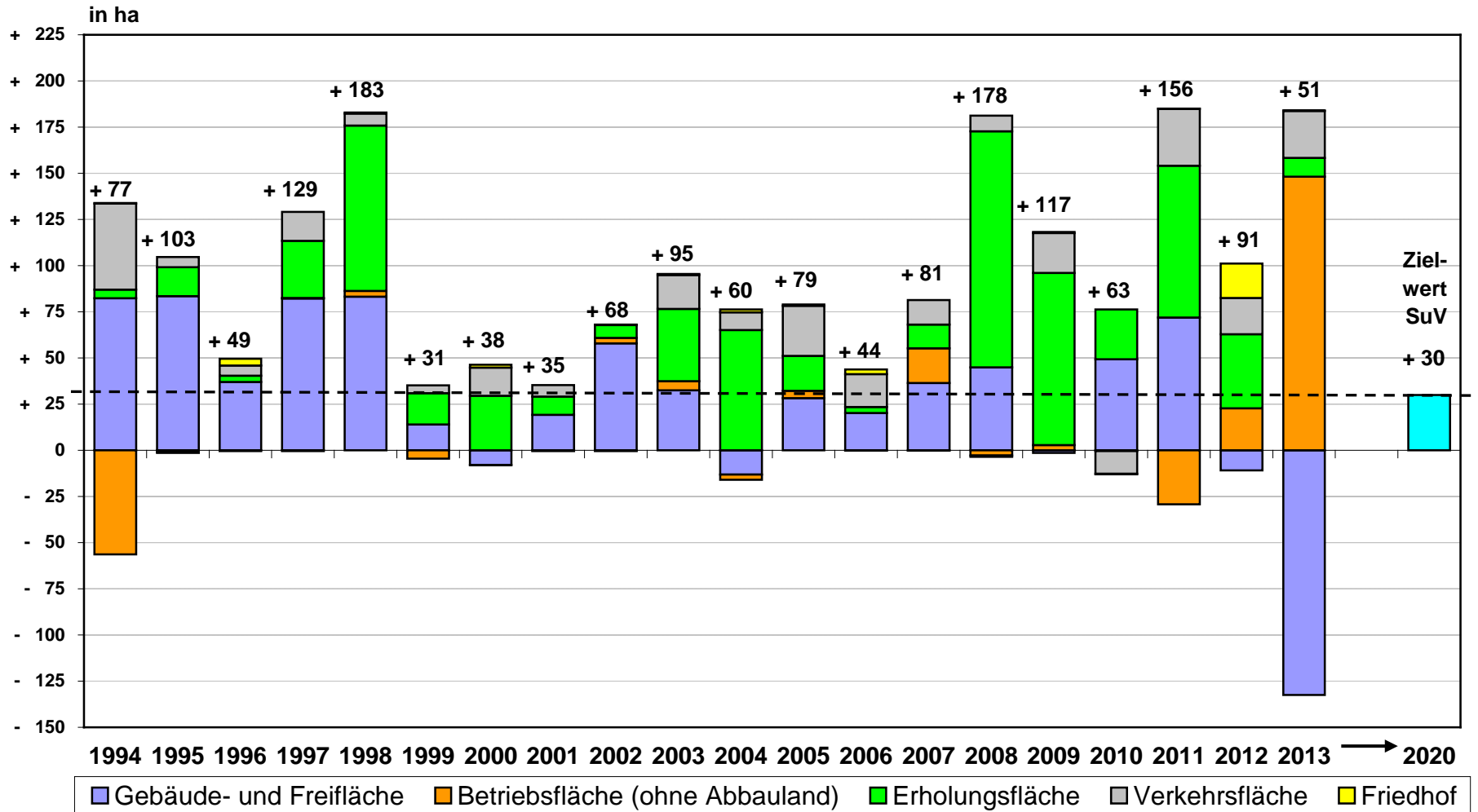
- Der vom Rat beschlossene Zielwert zur weiteren jährlichen Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche von 30 ha wäre in den letzten Jahren nach unreflektierter Nutzung der Daten der Flächenstatistik überschritten worden.
- Da nicht unerhebliche Teile des statistisch ausgewiesenen Zuwachses an SuV-Fläche auf Umschlüsselungen oder statistische Umwidmungen zurückgehen, lässt sich das Ausmaß der realen Zunahme an SuV-Fläche nicht eindeutig beurteilen.
- Dass Münster zu den flächensparsamen Kommunen gehört, zeigt sich eindeutig, wenn die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Beziehung zur Einwohnerzahl gesetzt wird.
- Auch die Bewertung der Flächenentwicklung im Meilenstein-Verfahren bestätigt, dass Münster sparsam mit Fläche umgeht, wie die Unterschreitung des vom ILS berechneten „Verbrauchs-Richtwertes“ für die GuF4-Fläche belegt.
- Aufgrund der eingeschränkten Aussagefähigkeit des Indikators SuV-Fläche sieht demnach das „Meilenstein-Handlungsprogramm“ der Stadt Münster auch eine Qualifizierung der Datengrundlagen zum Nachvollzug der Flächeninanspruchnahme als Maßnahme vor.
- Zudem müssen ergänzende qualitative Indikatoren einbezogen werden, um zu einer sachgerechten Einschätzung der Flächenentwicklung zu kommen (V/0288/2012, Anl. 3).

**Abb. 1: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV-Fläche) in Münster 1994 – 2013 mit Zielwert 2020 (laut V/0288/2012 E1)**

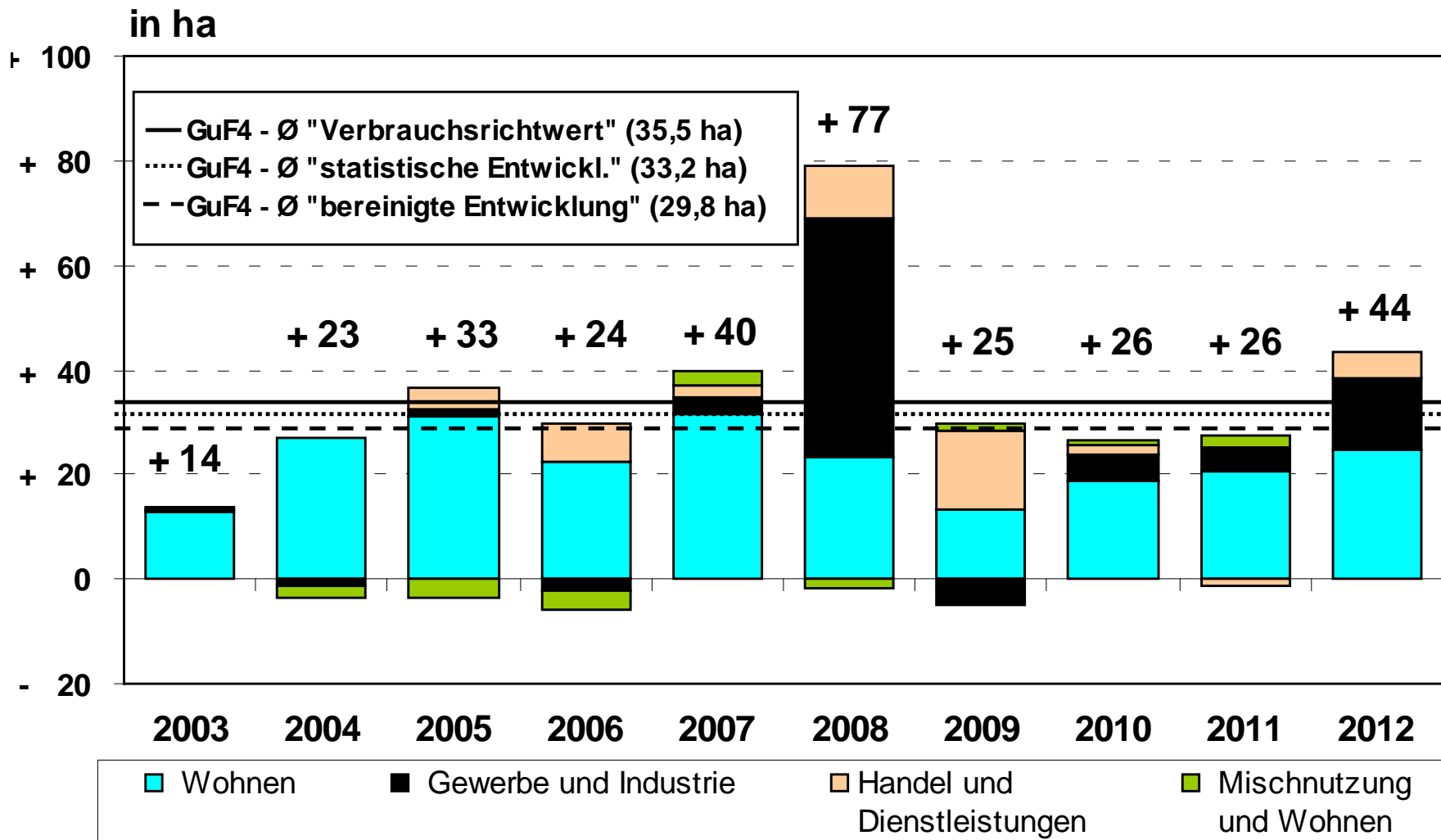


\*) Mittelwert der jeweils letzten 4 Jahre

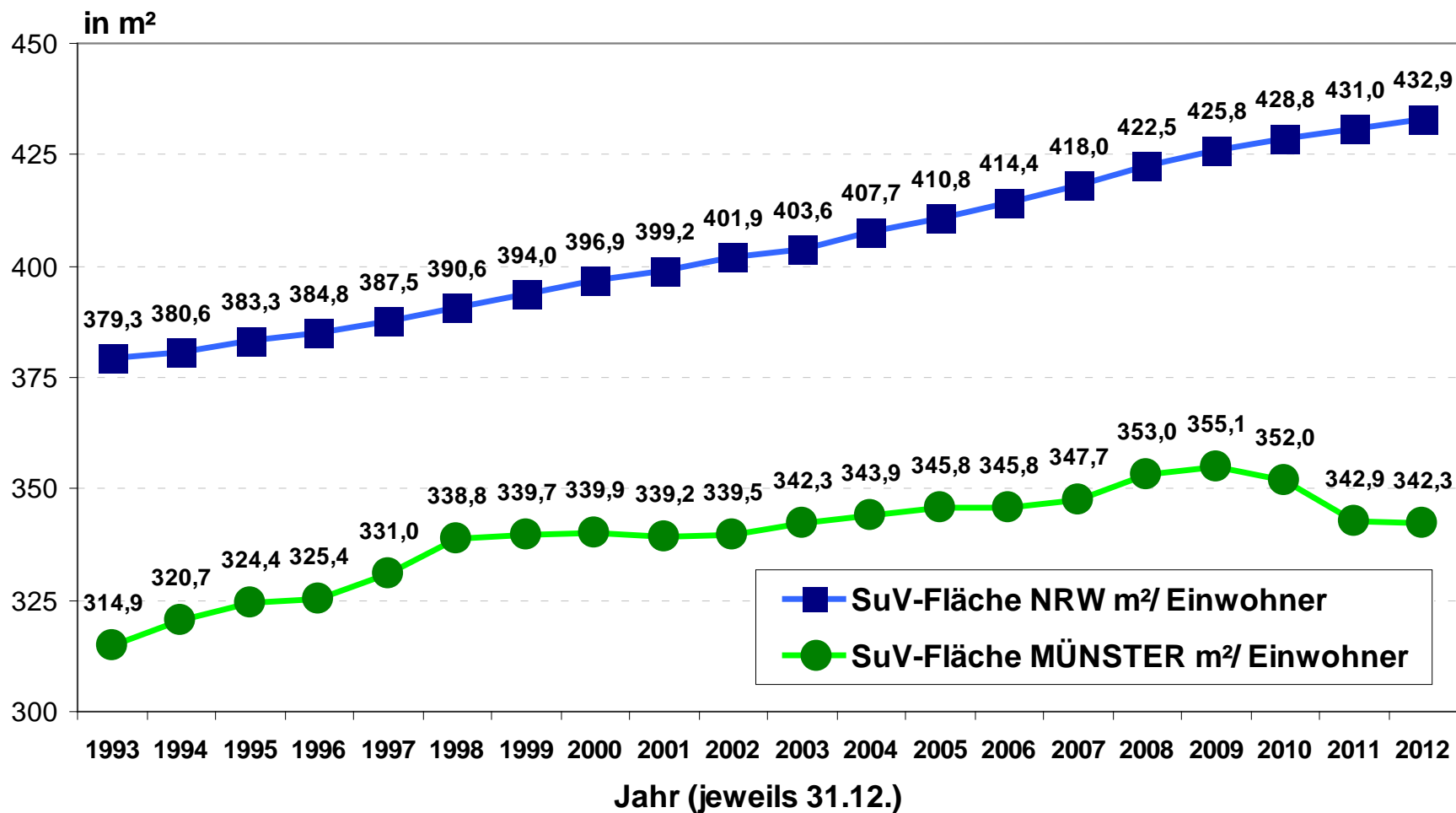
## Abb. 2: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV-Fläche) in Münster 1994 – 2013 nach Nutzungsarten mit Zielwert 2020



**Abb. 3: Entwicklung der Gebäude- und Freifläche nach ausgewählten Nutzungsarten (GuF4) in MS und „Meilenstein-Verbrauchsrichtwert“**



**Abb. 4: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV-Fläche) in m<sup>2</sup> je Einwohner/in in NRW und in Münster**



Quelle: IT.NRW Landesdatenbank (Hauptwohnsitzbevölkerung - Fortschreibung VZ 1987)